

## **Förderrichtlinien für Vereine der Stadt Dettelbach**

(Beschluss vom 01.10.2015 des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur und Sport)

### **A. Jugendförderung:**

Alle Vereine, die aktive, betreute Jugendarbeit betreiben (mind. Angebot/Monat), erhalten pro aktiven Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) eine jährliche Förderung von 5,00 €. Maßgeblich ist die gemeldete Anzahl zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres.

### **B. Zuschüsse für Übungsstätten**

Alle Vereine die eigene Übungsstätten unterhalten, werden mit einem Zuschuss von 180,00 € pro Übungsstätte jährlich unterstützt. Maßgeblich sind der Nachweis des Betriebs und die Anzahl jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres.

### **C. Förderung von Investitionen**

Hierfür werden jährlich im Haushalt 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Vereine erhalten für anerkannte Investitionen Zuschüsse in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000,00 € pro Einzelmaßnahme. Die Zuschüsse können auch über mehrere Jahre hinweg ausgezahlt werden (wenn die Förderbeträge den Haushaltansatz übersteigen).

Investitionen für Einzelmaßnahmen unter der Bagatellgrenze von 1.000,00 € werden nicht gefördert. Ebenso sind Helferstunden nicht förderfähig. Maßgeblich ist die gemeldete Anzahl zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres.

### **D. Förderung von Rettungsdiensten**

Rettungsdienste (Feuerwehrvereine, Sanitätskolonne, Wasserwacht) erhalten pro Aktiven eine jährliche Förderung von 3,00 €. Maßgeblich ist die gemeldete Anzahl zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres.

## **Förderrichtlinien für Musikgruppen der Stadt Dettelbach**

(Beschluss vom 01.10.2015 des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur und Sport)

### **A. Musikkapellen:**

Musikkapellen erhalten für Einsätze bei städtischen Anlässen einen Pauschalbetrag von 30,00 €/Jahr.

### **B. Musikvereine**

Musikvereine erhalten für Dirigentenstunden einen Zuschuss von 2,00 € für maximal 80 Stunden pro Jahr der Dirigent muss vom Nordbayrischen Musikbund anerkannt sein oder gleichwertige Ausbildung nachweisen).

## **Förderrichtlinien für in der Seniorenarbeit tätige Gruppen und Vereine der Stadt Dettelbach**

(Beschluss vom 11.02.2016 des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur und Sport)

Alle Vereine und Gruppierungen die aktive Seniorenarbeit betreiben erhalten pro gemeldeten Senior (ab vollendetem 65. Lebensjahr) eine jährliche Förderung von 5,00 €. Maßgeblich ist die gemeldete Anzahl zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres.